

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

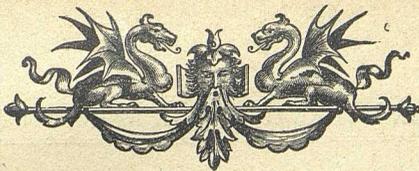
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



Oberösterreichische Bauzeitung

ZEITSCHRIFT FÜR BAUWESEN.

Redaction und Administration: LINZ, Mozartstrasse 28. — Herausgeber und Verleger: Eduard Kornhoffer.

Man pränumeriert auf die OBERÖSTERREICHISCHE BAUZEITUNG:

für die Provinz	{	ganzjährig mit fl. 10.—	für	Loco	{	ganzjährig mit . fl. 8
		halbjährig . . . „ 5.—				halbjährig . . . „ 4
		vierteljährig . . . „ 2.50				vierteljährig . . . „ 2

Erscheint am 1. und 15.
jedes Monat.

INSERATE und OFFENER SPRECHSAAL laut aufgelegtem billigsten Tarif werden angenommen: Bei der Administration der „Oberösterreichischen Bauzeitung“, Linz, Mozartstrasse 28, ferner bei allen grösseren Annoncen-Expeditionen des In- u. Auslandes. Eventuelle Reclamationen und Beschwerden direct an uns erbeten.

Inhalt. Ueber Spital- und Krankenhausbauten. — Zum Concurrenz-Wesen. — Bauthätigkeit in Wien im Jahre 1898 und Stand der Häuser und Wohnungen am Ende desselben Jahres. — Local-Baunotizen. — Technische Neuigkeiten. — Briefkasten. — Offene Stellen. — Anmeldungen für Wasserbezug. — Angeseuchte Baulicenzen in Linz. — Inserate.

Ueber Spital- oder Krankenhausbauten.

Original-Artikel von einem Wiener Architekten.

Allgemein dürfte es bekannt sein, dass in unserer Landeshauptstadt die Vergrößerung des städtischen Krankenhauses, sowie die Errichtung eines neuen Garnisonsspitals in Aussicht genommen ist; ausserdem wissen wir, dass mehrere Gemeindeverwaltungen in kleineren Orten von Seite der Sanitätsbehörde aufgefordert wurden, für die Errichtung eines neuen Krankenhauses in ihrer Gegend Sorge zu tragen, weshalb es von Interesse sein dürfte, von einem Spezialisten im Spitalbau Andeutungen zu vernehmen, wie eine Krankenanstalt beschaffen sein muss, soll sie den heutigen Anforderungen in technischer und hygienischer Beziehung entsprechen.

Wenn auch nachstehende Vorschriften nur für einen Spitalbau grösseren Stils gelten, so lassen sich aus denselben doch manche Daten entnehmen, die den Projectanten eines Krankenhauses für kleinere Orte nützlich sein können. Der Verfasser schreibt:

Ein Spital oder Krankenhaus hat die Aufgabe, solche Kranke, die verhindert sind, sich selbst Pflege zu verschaffen, eine Zufluchtsstätte zu gewähren, und muss daher ausser der ärztlichen Hilfe auch für die Beschaffung aller denkbaren Bequemlichkeiten und Bedürfnisse Sorge tragen. Das Spital oder Krankenhaus ist deshalb seinem Zwecke nach durchaus nur Nützlichkeitsgebäude, daraus folgt die Nothwendigkeit einer vollständigen Unterordnung der inneren Eintheilung und der Construction zu den Bestimmungen und der Zweckmässigkeit desselben; ferner muss es in seiner Anlage und baulichen Ausführung und allen seinen Einzelheiten den Anforderungen der Wissenschaft und der bewährten Erfahrungen der Neuzeit sowohl in technischer als sanitärer Beziehung entsprechen. Bei der Anlage eines Spitals oder Krankenhauses hat man vor Allem auf die Wahl des Bauplatzes zu achten, dass derselbe eine gesunde, hohe und luftige Lage erhalte, geschützt gegen Nordwinde ist, an der äussersten Grenze des Orasrayon liege, und dass es von der Nähe staubiger Landstrassen, sumpfiger Gegenden oder Fabrikanlagen gänzlich entfernt sei. Auch soll in dessen unmittelbarer Nähe ein fliessendes Wasser sich befinden, in welches die Unreinlichkeiten leicht abgeleitet werden

können; ebenso ist das Vorhandensein eines guten Trinkwassers eine unerlässliche Bedingung. Der Baugrund muss für den Fall, als sich die Nothwendigkeit einer Vergrößerung der bestehenden Baulichkeiten herausstellt, sowie auch um reichliche Gartenanlagen gewinnen zu können, genügend Raum bieten.

Die Grösse des Spitals oder Krankenhauses hängt hauptsächlich von der Anzahl der unterzubringenden Kranken ab, und werden wir die Anlage und Ausführung eines Krankenhauses nach dem neuen Pavillonsystem einer ausführlichen Besprechung unterziehen. Nach dem Pavillonsystem werden grössere Krankensäle in paralleler Lage freistehend so angeordnet, dass sie die volle Einwirkung von Luft und Sonne ermöglichen, und daher nur an den schmalen Seiten mit einem Corridor zusammenhängen. Die Entfernung der Krankenpavillons beträgt nicht unter dem Doppelten ihrer Höhe bis zum Hauptgesims; die Säle werden mit ihrer Längsachse von Norden nach Süden gerichtet, damit die im Osten aufgehende Sonne den Saal sofort trifft und denselben erst bei ihrem Untergange wieder verlässt, wobei die Trennung nach den Geschlechtern in der Weise erfolgt, dass zwei einen inneren Hof umfassende Hauptcorridore, für jedes Geschlecht einer, angelegt sind, von den nach aussen die Pavillons ausgehen. Die Verbindung der Pavillons durch Gänge ist in einer Weise herzustellen, dass dadurch die freie Luftcirculation in keiner Art gehemmt werde, was am besten dadurch erreicht wird, dass man den inneren Hof so tief ausgräbt, dass die verbindenden Corridore von hier aus frei Luft und Licht erhalten, wobei dann die letzteren am Souterrain des Pavillons vorbeizuführen sind, und der Verkehr sowohl in als auf den Corridoren stattfindet, im letzteren Falle ins Freie; der Raum zwischen den Pavillons wird zu Gartenanlagen benützt, welche zum Spazierengehen der Kranken dienen. Die einzelnen Pavillons sind massiv auszuführen und zu unterkellern; der Parterre-Fussboden der Krankensäle ist so hoch zu legen, dass er gegen das Aufsteigen der Grundfeuchtigkeit geschützt ist. Mehr wie zwei Stockwerke sollten die Krankenpavillons nicht erhalten; die Verbindung der einzelnen Stockwerke ist mittelst feuersicherer Treppen zu bewerkstelligen. Aufzüge zur Beförderung der Kranken von einem Stocke zum anderen sind wünschenswert.

Die Vertheilung der Kranken in die einzelnen Pavillons wird folgendermaßen stattzufinden haben:

I. Die Trennung nach dem Geschlechte ist streng durchzuführen.

II. Trennung nach dem Alter.